



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 14.11.2024

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der derzeitig geltenden Fassung, folgende

V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren im Bereich der mit
Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee
(Parkgebührenverordnung)

§ 1 Verordnungsänderung

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 14.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 11:
entfällt

§ 4 Abs. 6:
Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt 25,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 10.08.2026
Gemeinde Uffing a. Staffelsee



Robert Fischer
Dritter Bürgermeister



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.08.2026 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.08.2026 angeheftet und am 09.09.2026 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 11.09.2026



Andreas Weiß
Erster Bürgermeister